

99078001012000, 99078001012000

Pflanzengesundheitszeugnisse für den Drittlandexport beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212156434/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078001012000, 99078001012000
Leistungsbezeichnung I	Pflanzengesundheitszeugnisse für den Drittlandexport beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Auslandsaufenthalt (1120200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Import und Export (2070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.02.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Referat 23
Handlungsgrundlage	International Plant Protection Convention (IPPC) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016R2031&from=de https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016R2031&from=de
Teaser	Sie wollen Pflanzen in ein Drittland ausführen? Sie benötigen dafür ein Pflanzengesundheitszeugnis/ Vorausfuhrzeugnis?
Volltext	<p>Beim internationalen Handel mit Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder anderen Gegenständen können Pflanzenkrankheiten und -schädlinge verschleppt werden. Bei solchen Schadorganismen besteht die Gefahr, dass sie sich in einer neuen Umgebung unkontrolliert ausbreiten und große wirtschaftliche Schäden verursachen. Aus diesen Gründen unterliegt der internationale Handel in diesem Bereich einer strengen pflanzenschutzrechtlichen Überwachung. Pflanzen dürfen nur mit einem Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ) aus der EU ausgeführt werden. Mit dem PGZ/VAZ wird nach vorheriger Inspektion die Einhaltung der Einfuhranforderungen des jeweiligen Empfangslandes bestätigt.</p> <p>Das Internetangebot dient zur elektronischen Anmeldung von Export-Sendungen für die phytosanitäre Kontrolle und zur Ausstellung eines PGZ/VAZ durch den zuständigen amtlichen Pflanzenschutzdienst.</p>
Erforderliche Unterlagen	Folgende Angaben werden für das Ausfüllen des Online- Formulars benötigt:

Modul

Sachverhalt

- Adressen Antragsteller, Exporteur, Post- und Rechnungsempfänger
- Name des Empfängers, Einfuhrland
- Ursprungsort
- Transportmittel
- Registriernummer des Ausführers
- Besichtigungsort, -datum und Ansprechpartner vor Ort
- Warenbeschreibung und Mengen
- ggf. durchgeführte Behandlungen einschließlich Protokolle
- ggf. Import Permit des Einfuhrlandes
- ggf. Prüfberichte von Laboruntersuchungen

Voraussetzungen

1. Registrierung des Exporteurs nach Artikel 65 ff. VO (EU) 2016/2031
2. PGZ/VAZ muss von dem Einfuhrland gefordert sein (Artikel 100 ff. der VO (EU) 2016/2031).
3. Ausstellung des Zeugnisses erfolgt nur, wenn die Sendung die Einfuhranforderungen des Empfängerlandes erfüllt (Artikel 100 ff. der VO (EU) 2016/2031).

Die Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und anderen Gegenstände müssen in Thüringen phytosanitär kontrolliert werden können und von Thüringen aus versendet werden.

Kosten

Die Begleichung der Gebührenschuld erfolgt nach Erhalt eines Kostenbescheides.

Zahlungsart: Banküberweisung

Verfahrensablauf

1. Der Antragsteller bittet vor dem ersten Exportantrag beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Referat 23, Kühnhäuser Straße 101, 99090 Erfurt um Aufnahme in das amtliche Register. (Der Registrierungsantrag ist unter
2. Der Antragsteller registriert sich (einmalig) mit seinen Betriebsdaten im Online- Portal „PGZ-online“.
3. Der Antragsteller stellt einen konkreten Exportantrag mit Angabe aller relevanten Daten zum beabsichtigten Export. (Im Portal befinden sich Hilfen zum Ausfüllen des Antrages.)

Modul

Sachverhalt

Der Antrag wird innerhalb von 5 Werktagen in Bearbeitung genommen. Die Ausstellung des PGZ kann sich u. U. durch erforderliche Untersuchungen und Kontrollen verzögern.

Kontaktaufnahme zum Bearbeiter ist unter pflanzengesundheit@tlllr.thueringen.de möglich.

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Antrag ist im Normalfall 5 Werktage vor dem Besichtigungstermin zu stellen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Online-Antragstellung: www.pgz-online.de

Rechtsbehelf

Über die Ausstellung eines Pflanzengesundheitszeugnisses entscheidet die zuständige Behörde nach Prüfung der Rechtslage des Empfängerlandes und nach Vorliegen aller erforderlichen Angaben, Unterlagen und ggf. Untersuchungsergebnisse.

Kurztext

- Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände müssen beim Export in Drittländer (Ausfuhr aus der EU) von einem Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ) begleitet sein.
- Sofern sich die Sendung aus Teilsendungen mit Herkunft aus Bereichen verschiedener Pflanzengesundheitsdienste der Bundesländer/EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt oder der Ursprung der Sendung nicht im gleichen Zuständigkeitsbereich eines Pflanzengesundheitsdienstes liegt, wie der Ort, wo eine notwendige Behandlung der Sendung durchgeführt werden muss, sind ein oder mehrere Vorausfuhrzeugnisse (VAZ) am jeweiligen Ursprungsort zu beantragen. Diese dienen als Grundlage für das PGZ, welches vom Exporteur bei seinem zuständigen Pflanzengesundheitsdienst beantragt werden muss.
- Mit beiden genannten Dokumenten wird bestätigt, dass die pflanzengesundheitlichen Anforderungen des jeweiligen Einfuhrlandes eingehalten werden.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) Referat 23 Kühnhäuser Str. 101 99090 Erfurt-Kühnhausen
Zuständige Stelle	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) Referat 23 Kühnhäuser Str. 101 99090 Erfurt-Kühnhausen
Formulare	Formularbezeichnung: Exportantrag Anträge können nur online gestellt werden. https://www.pgz-online.de/ https://www.pgz-online.de/
Ursprungsportal	Apply for phytosanitary certificates for export to third countries, Pflanzengesundheitszeugnisse für den Drittlandexport beantragen